

Charta

für eine partnerschaftliche und effektive Zusammenarbeit

im Straßenbau in Niedersachsen



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und Bauen



Ingenieurkammer
Niedersachsen



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Wir in Niedersachsen: mobil, regional, sicher!

Präambel

Die für die Straßeninfrastruktur tätigen Partner aus der Bauwirtschaft, den Planungsbüros und den Behörden, tragen ein hohes Maß an gesamtgesellschaftlicher Verantwortung für eine sichere und leistungsfähige Straßeninfrastruktur und deren Ingenieurbauwerke.

Die für eine prosperierende Wirtschaft notwendige Verkehrsinfrastruktur ist teilweise überaltert und durch ständig wachsende Wirtschaftsverkehre überlastet. Der Bund wird deshalb über ein Sondervermögen mit einer Laufzeit von 12 Jahren eine Modernisierung des Verkehrssystems Straße initiieren. In Niedersachsen erwarten wir dadurch einen Anstieg der jährlichen Investitionen in den Straßenbau von ca. 650 Mio. € auf bis zu 800 Mio. €. Um die planerischen Grundlagen für die Investitionen zu schaffen und eine effektive und zielgerichtete Umsetzung sicherzustellen, müssen alle am Bau von Straßeninfrastruktur Beteiligten von Anfang an kooperativ und zielgerichtet zusammenarbeiten.

Diese Charta formuliert eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten – Landesbehörde, Bauwirtschaft, Ingenieurkammer, Baufirmen sowie Planungsbüros –, um durch eine partnerschaftliche Kultur der Zusammenarbeit eine effiziente, nachhaltige und zukunftssichere Entwicklung des Straßenbaus zu fördern. Die Charta basiert auf den Werten Vertrauen, Transparenz, Verantwortung und Innovation.

Artikel 1

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Eine von Vertrauen, Transparenz und gegenseitigem Respekt geprägte Verhandlungs- und Kommunikationskultur ist das Fundament für erfolgreiche Projekte. Ein noch einzurichtender "Runder Tisch Straßenbau Niedersachsen" soll diesen Zielen dienen und eine transparente Kommunikation über die erreichten Fortschritte sicherstellen. Regelmäßige Treffen dienen einem Austausch über die Projekte, Prioritäten und Herausforderungen.

Auf Projektebene wird zu Projektbeginn größerer Baumaßnahmen in einer Auftaktbesprechung die Grundlage für eine gute Projektkultur geschaffen, die regelmäßig überprüft wird. Es werden die gemeinsame Werte, Rollen und Verhaltensregeln etabliert. Ziel ist es, spätere Konflikte konstruktiv und auf Augenhöhe zu lösen.

Die Partner pflegen eine Kommunikation, die von Offenheit, gegenseitigem Respekt und Verbindlichkeit geprägt ist. Regelmäßige *jours fixes* dienen dem Austausch über das Projekt und aktuelle Herausforderungen, um Lösungsorientierung und Transparenz zu stärken.

Für jedes größere Einzelprojekt wird zu Projektbeginn eine verpflichtende Auftaktbesprechung stattfinden,

- Eine verpflichtende Auftaktbesprechung zu Projektbeginn etabliert gemeinsame Werte, Rollen und Verhaltensregeln.
- Die Partner pflegen eine Kommunikation, die von Offenheit, gegenseitigem Respekt und Verbindlichkeit geprägt ist.
- Regelmäßige Treffen im Rahmen eines "Runden Tisches Straßenbau Niedersachsen" dienen dem gemeinsamen Austausch über Projekte, Prioritäten und Herausforderungen.
- Konflikte sollen konstruktiv und auf Augenhöhe gelöst werden.

Artikel 2 Projektvorbereitung

Eine gründliche Projektvorbereitung seitens aller Partner ist entscheidend, um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und gemeinsam zu adressieren. Pauschale Risikoabwälzungen sollen vermieden werden, um eine faire und ausgewogene Risikoverteilung zu gewährleisten.

- Gründliche Projektvorbereitung ist Grundvoraussetzung für gelingende Projekte.
- Risiken müssen frühzeitig analysiert, dokumentiert und zwischen den Beteiligten gerecht verteilt werden.
- Eine pauschale Überwälzung von Risiken auf einzelne Partner widerspricht der Zielsetzung dieser Charta.

Artikel 3 Integrierte Planung und frühe Einbindung

Die frühzeitige Einbindung von Auftragnehmern und Planern in die Projektentwicklung wird ausdrücklich gefördert. Innovative Vertragsmodelle sollen zur Anwendung kommen, wo immer sie geeignet sind. Das gemeinsame Ziel ist die Steigerung von Effizienz, Planungsqualität und Termintreue.

- Die frühzeitige Einbindung von Auftragnehmern und Planern in die Projektentwicklung wird ausdrücklich gefördert.
- Innovative Vertragsmodelle sollen zur Anwendung kommen, wo immer sie geeignet sind.
- Das gemeinsame Ziel ist die Steigerung von Effizienz, Planungsqualität und Termintreue.

Artikel 4

Realistische Kalkulation und auskömmliche Preise

Faire, belastbare Preise und transparente Kostenkalkulationen sind die Grundlage für eine störungsarme Projektabwicklung. Die Bewertung von Angeboten darf sich nicht allein auf den niedrigsten Preis konzentrieren, sondern Vergabeentscheidungen sollen stets nachvollziehbar und objektiv getroffen werden.

- Nur wirtschaftlich tragfähige Angebote sichern eine qualitätsgerechte Umsetzung.
- Bewertet werden soll nicht allein der Preis, sondern es können auch weitere Wertungskriterien berücksichtigt werden.
- Vergabeentscheidungen sollen stets nachvollziehbar und objektiv getroffen werden.

Artikel 5

Digitalisierung

Digitale Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozesse sind essenziell, um Effizienz, Qualität und Nachhaltigkeit zu steigern. Digitale Technologien wie Building Information Modeling (BIM), digitale Zwillinge, automatisierte Dokumentation und intelligente Sensorik sind zentrale Bestandteile der Projektabwicklung. Die Partner verpflichten sich, diese Technologien zu implementieren, Kompetenzen aufzubauen und sie als Standardprozesse zu etablieren.

- Verpflichtung zur Implementierung digitaler Technologien wie Building Information Modeling (BIM), digitale Zwillinge, automatisierte Dokumentation und intelligente Sensorik.
- Aufbau von Kompetenzen zur Etablierung dieser Technologien als Standardprozesse.

Artikel 6

Klare vertragliche Regelungen

Eindeutig definierte Projekt- und Leistungsziele im Vertrag sowie frühzeitige Klärung durch Bieterfragen minimieren Unklarheiten und Nachträge. Unklare Formulierungen sind zu vermeiden, um eine verlässliche Planungsgrundlage zu schaffen. So wird Planungssicherheit geschaffen und Streitigkeiten vorgebeugt.

- Verträge müssen die Projektziele, Leistungspflichten und Zuständigkeiten eindeutig definieren.
- Bieterfragen dienen der Schärfung unklarer Inhalte und sind integraler Bestandteil der Vorbereitung.
- So wird Planungssicherheit geschaffen und Streitigkeiten vorgebeugt.

Artikel 7

Entscheidungen, Fehlerkultur und Deeskalation

Zeitnahe, faktenbasierte Entscheidungen, vorzugsweise auf der Baustelle durch befugtes Personal, sind entscheidend für einen reibungslosen Projektablauf. Eine konstruktive Fehlerkultur ohne Schuldzuweisungen wird gepflegt. Bei Konflikten sollen interne oder externe Deeskalationsverfahren vereinbart werden.

- Entscheidungen sollen zeitnah, faktenbasiert und vorzugsweise durch befugtes Personal auf der Baustelle getroffen werden.
- Eine konstruktive Fehlerkultur ohne Schuldzuweisungen wird von allen Organisationen gelebt.
- Interne und externe Deeskalationsmechanismen können im Projektverlauf eingesetzt werden, um Eskalationen zu vermeiden.

Artikel 8

Störungen und Nachträge

Projektstörungen sind proaktiv zu vermeiden. Treten sie auf, werden gemeinsam Lösungen entwickelt. Nachträge sollen durch klare Verträge, umfassende Vorbereitung und faire Kommunikation minimiert werden.

- Proaktive Vermeidung von Projektstörungen. Treten sie auf, werden gemeinsam Lösungen entwickelt.
- Minimierung von Nachträgen durch klare Verträge, umfassende Vorbereitung und faire Kommunikation.

Artikel 9

Verantwortlichkeiten

Bereits bei Vertragsabschluss sollen die projektbezogenen Verantwortlichkeiten klar benannt und möglichst konstant gehalten werden. Dies fördert Verbindlichkeit, Vertrauen, Kommunikation und Effizienz in der Projektabwicklung.

- Bereits bei Vertragsabschluss werden klare Zuständigkeiten benannt.
- Diese werden während der Projektlaufzeit konstant gehalten.
- So entsteht Vertrauen, Verbindlichkeit und Effizienz in der Projektabwicklung.

Artikel 10

Fachkräfterekrutierung und Ressourcensicherung

Die Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen in Verwaltung, Planung und Bauausführung ist eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der Infrastrukturziele.

Schlussformel

Diese Charta ist Ausdruck des gemeinsamen Willens aller Beteiligten, den Straßenbau in Niedersachsen durch eine moderne, faire und zukunftsfähige Zusammenarbeit nachhaltig zu verbessern.

Auch bei schwierigen fachlichen und rechtlichen Randbedingungen sollen – wo immer möglich - Innovationen im Straßenbau (z.B. durch Wettbewerbe, Pilotprojekte oder Innovationsklauseln in Verträgen) gefördert werden.

Die Charta stellt die Vereinbarung einer Projektkultur dar, deren Regelungen keine vertragliche Verbindlichkeit entfalten, sondern vielmehr als Leitlinien für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit dienen soll.

Um die Wirksamkeit der Charta zu überprüfen, wird die Etablierung eines systematischen Monitorings und einer regelmäßigen Evaluation im Rahmen „Runder Tisch Straßenbau Niedersachsen“ vorgesehen.

Im November 2025


Grant Hendrik Tonne
Minister




Jörn P. Makko
Hauptgeschäftsführer




Stephan von Friedrichs
Hauptgeschäftsführer


Ingenieurkammer
Niedersachsen

Matthias Wächter
Hauptgeschäftsführer




Timo Quander
Präsident


Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Wir in Niedersachsen mobil, regional, sicher!